

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2015

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2015 (Berichtszeitraum vom 01.01.2015 – 31.12.2015).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Abteilungen und Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im Februar 2016


Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

MITGLIEDERENTWICKLUNG	Seite 3/4
VORSTAND, PRÄSIDIUM UND ABTEILUNGEN	4-8
KAMMERVERSAMMLUNG 2015	8-12
BERICHT AUS DEN ABTEILUNGEN	12-24
ABTEILUNGEN FÜR BESCHWERDESACHEN (ABT. I BIS V)	12
ABTEILUNG FÜR EINSPRÜCHE GEGEN RÜGEBESCHEIDE (ABT. VI)	12
ZULASSUNGSABTEILUNG (ABT. VII)	12/13
ABTEILUNG FÜR FESTSETZUNG VON ZWANGSGELDERN (ABT. VIII)	13
ABTEILUNG FÜR BERUFSAUSBILDUNG UND BERUFSBILDUNG (ABT. IX)	13-16
AUSBILDUNG ZUM BERUF DES/DER RECHTSANWALTS- UND NOTARFACHANGESTELLTEN	13
ERGEBNISSE DER ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	14
SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS	15
BERUSBILDUNGSAUSSCHUSS	15
FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUM/ZUR GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRT/IN	16
ABTEILUNG FÜR ANWALTSGEBÜHREN (ABT. X)	16
ABTEILUNG FÜR INNOVATION UND FORTENTWICKLUNG (ABT. XI)	16/17
ABTEILUNG FÜR FACHANWALTSANGELEGENHEITEN (ABT. XII)	17-22
ABTEILUNG FÜR JURISTENAUSBILDUNG (ABT. XIII)	23
ABTEILUNG FÜR SCHLICHTUNGEN UND WIDERSPRUCHSVERFAHREN (XIV)	24
ABTEILUNG FÜR OWI-VERFAHREN NACH DLINFOVO (XV)	24
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RECHTSSANGELEGENHEITEN	25-30
INTERNATIONALER KAMMERTAG	25/26
BILATERALE VERANSTALTUNGEN	27-30
KOMMUNIKATIONSFORUM FÜR RICHTER UND RECHTSANWÄLTE	31
STIFTUNG DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT	31
MITARBEIT IN DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER	31-33
SATZUNGSVERSAMMLUNG	33/34
GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ	34
ANWALTSASKUNFTSSYSTEM	35
BÜRGERSPRECHSTUNDE	35
FORTBILDUNGSZERTIFIKAT – AMTLICHES PRÜFSIEGEL	35
GÜTESTELLE	35/36
NOTARZULASSUNGSANTRÄGE	36
STÄNDIGES SCHIEDSGERICHT	36/37
VERFAHREN WEGEN DES VERSTOSSES GEGEN DAS RDG	37
ZWEIGSTELLEN	38
ANWALTSGERICHTSBARKEIT	38-41
ANWALTSGERICHT	38/39
BESETZUNG DER KAMMERN DES ANWALTSGRICHTS	38/39
STATISTIK DES ANWALTSGRICHTS	39
HESSISCHER ANWALTSGERICHTSHOF	39/41
BESETZUNG DER SENATE DES ANWALTSGERICHTSHOFS	39/40
STATISTIK DES ANWALTSGERICHTSHOFS	40/41
GESCHÄFTSSTELLE	41
IMPRESSUM	41
VERSTORBENE MITGLIEDER	42

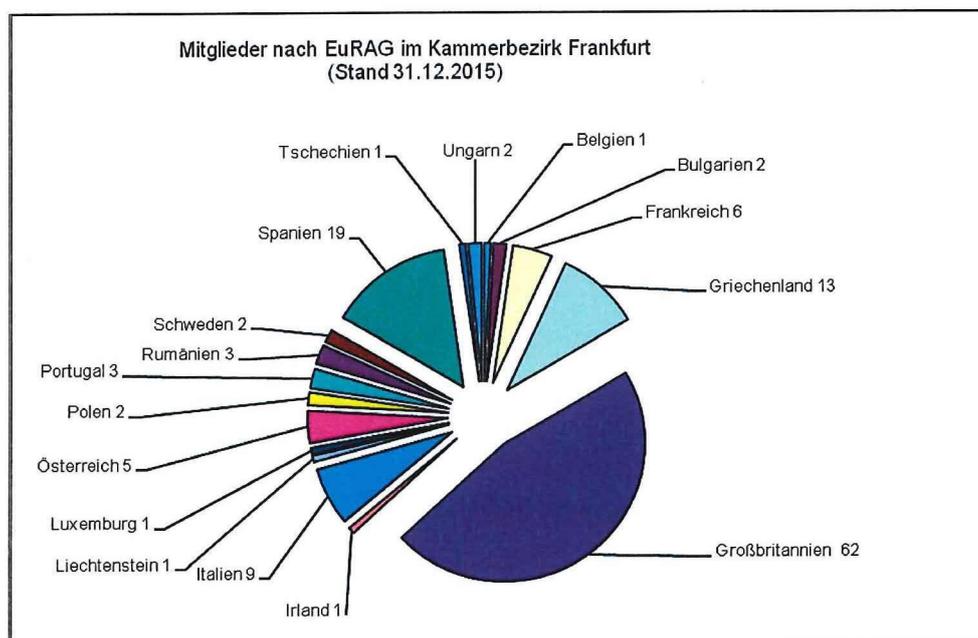
Mitgliederentwicklung

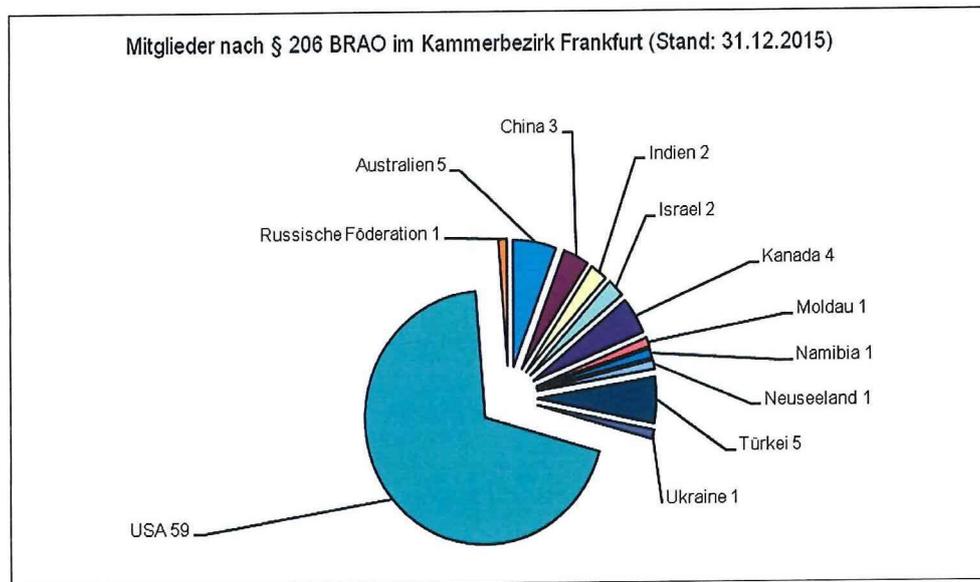
Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2015 um 0,635% gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31.12.2015 auf 18.515 und damit um 117 Mitglieder mehr als zum 31.12.2014 (18.398). Insgesamt hat sich damit in den letzten Jahren der Mitglieder-Zuwachs deutlich verlangsamt.



Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind auch die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Insgesamt sind im Jahr 2015 218 (i.V. 204) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:





Weiterhin sind nach §§ 59 c ff., 60 BRAO seit dem 01.03.1999 Rechtsanwalts-gesellschaften mbH Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Am 31.12.2015 waren 54 Rechtsanwalts-GmbHs Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Zudem sind 6 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2015 bestand der **Vorstand** aus 37 Mitgliedern. Ihm gehörten bis zu den Wahlen am 13.11.2015 an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner, Offenbach
 Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach
 Rechtsanwältin Kristina Slabon, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Peter Ellefret, Krieffel
 Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Eckart Hild, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen
 Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
 Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt Dr. Lutz Eiding, Hanau
 Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Andreas Laux
 Rechtsanwalt Dr. Klaus Werding, Wetzlar (bis 12. Mai 2015)

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brink, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Wolfgang Kirch, Wiesbaden
 Rechtsanwältin Eva Racky, Wiesbaden
 Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer, Wiesbaden

Das **Präsidium** war bis zum 13.11.2015 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
 Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schriftführer
 Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schatzmeister
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
 Rechtsanwalt Eckart Hild, Frankfurt am Main, Vizepräsident
 Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Nach Ausscheiden von Herrn Rechtsanwalt Hild aus dem Vorstand wurde Frau Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke in der Sitzung des Vorstandes am 18.11.2015 zur Vizepräsidentin gewählt, die übrigen Präsidiumsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt.

In den sechs Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2015 wurden insbesondere die Präsidentenkonferenzen und die Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer inhaltlich vorbereitet und die Leitlinien der Kammerpolitik einschließlich der Haushaltsfragen festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand acht Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben vielen kleineren Themen und Einzelfallproblematiken insbesondere mit dem NewKammer-Projekt, dem Zulassungsverfahren der Syndikusrechtsanwälte sowie dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach befasst. Im Durchschnitt nahmen pro Sitzung 25 Vorstandsmitglieder teil. Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird aber die Masse der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen des Vorstands geleistet.

Die **Abteilungen** des Vorstandes setzten sich bis zum 13.11.2015 wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: **A – E**

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: **F - J**

Rechtsanwalt Andreas Laux	Limburg
Rechtsanwältin Eva Racky	Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: **K - M**

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brink	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: **N – S, St**

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: **Sch, T - Z**

Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide (§ 74 Abs. 5 BRAO)

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für die Aufgaben und Befugnisse bei Zulassungen nach der BRAO bzw. dem EuRAG sowie Angelegenheiten, die die PartGmbH betreffen:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Anträge an den Anwaltsgerichtshof (§ 57 Abs. 3 BRAO), sowie Gegenerklärungen (§ 74 a Abs. 2 BRAO)

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Eckart C. Hild	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Aus- und Fortbildung

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für alle Gebührenangelegenheiten, insbesondere Erstattung von Kostengutachten

Unterabteilung A:

Zuständig für alle Streitigkeiten betreffend die Kostennoten von Rechtsanwälten mit ungeraden Aktenzeichen

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf	Hanau
Rechtsanwalt Wolfgang Kirch	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Unterabteilung B:

Zuständig für alle Streitigkeiten betreffend die Kostennoten von Rechtsanwälten mit geraden Aktenzeichen

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding	Hanau
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (InsoR/VerwR/MietR/UrMedR/AgrarR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff (SozR/ArbR/ TranspR/Gew.RS/ Bank- u. Kapitalmarkt- recht/MedR/IntWirtR)	Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (FamR/ErbR/IT-Recht/ Hand.u.Ges.R)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (VersR/BauR/VergabeR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Eckart Hild (StrafR/VerkR/StR)	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brink	Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XIV

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach

Abt. XV

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Eckart Hild	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main

Kammerversammlung 2015

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand im Rahmen des „Internationalen Kammertags“ am 13. November 2015 im Hotel Hilton, Hochstraße 4, 60313 Frankfurt am Main statt. Anwesend waren 188 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war.

Die Versammlung gedachte zunächst der seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

Präsident Dr. Griem ehrte sodann die Kollegin Eva-Maria Faller-Wenger sowie die Kollegen Dr. Hans-Georg Blechschmid, Peter Deetjen, Klaus Dieterle, Dr. Norbert Fuchs, Ludwig Krayner, Dr. Helmut Reissner und Dr. Ernst-Dietrich Riegel aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit), wobei er die jeweiligen Lebensleistungen ausführlich würdigte. Nicht anwesend waren die Kollegen Matthias Dingeldey, Heinz Fischer, Waldemar Frank, Egbert Fröhlich, Erich Garz, Klaus Gennrich, Dieter Hofmann, Dr. Gustav-Adolf Lange sowie Dr. Ulf Ranniger, die der Präsident ebenfalls namentliche erwähnte.

In dem anschließenden Bericht erläuterte der Präsident die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in ihren verschiedenen Bereichen. Er informierte über die seit dem Vortag abrufbare neue Homepage und ermutigte zu konstruktiven Rückmeldungen.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main 18.398 Mitglieder, Stand 31. Oktober 2015 waren es 18.582 Mitglieder. Insbesondere die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches sowie die Folgen der BSG-Urteile zur Befreiung der Syndikusanwälte von der gesetzlichen Rentenversicherung könnten sich künftig auf die Mitgliederzahlen auswirken.

36% der Mitglieder sind Rechtsanwältinnen, bei den Erstzulassungen beträgt die Quote ca. 50%. Etwa 25% bis 30% der Neuzulassungen betreffen Syndikusanwälte. Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2015 wurde 22 Mitgliedern die Anwaltszulassung widerrufen.

Bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind insgesamt ca. 4.200 Fachanwaltstitel registriert. Seit der letzten Kammerversammlung wurden 237 neue Ausbildungsverträge geschlossen (im Vorjahr 238).

Über die Aktivitäten der Satzungsversammlung berichtete der Präsident, dass es seit 01. November 2015 die Fachanwaltschaft für Vergaberecht gibt. Zudem wurde in der letzten Sitzung der Satzungsversammlung die Einführung der Fachanwaltschaft für Migrationsrecht beschlossen; die Einführung einer Fachanwaltschaft für Opferrecht sei nach wie vor in der Diskussion. Des Weiteren habe die Satzungsversammlung eine Ergänzung des die Verschwiegenheitspflicht regelnden § 2 BORA im Hinblick auf die externe Vergabe von Dienstleistungen (Outsourcing) beschlossen. Das Bundesjustizministerium habe seine zunächst erfolgte Beanstandung nicht aufrechterhalten.

Der Präsident nannte die für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main aus 22 Kandidatinnen und Kandidaten neu in die Satzungsversammlung gewählten 10 Kolleginnen und Kollegen und bedauerte die geringe Wahlbeteiligung von lediglich 16%. Die konstituierende Sitzung der neuen Satzungsversammlung fand am 09. November 2015 statt, wobei von 95 Vertretern 42 neu gewählte Mitglieder waren.

Sodann berichtete der Präsident über das Inkrafttreten des § 31 a BRAO zum 01. Januar 2016, der das besondere elektronische Anwaltspostfach regelt.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion hob Präsident Dr. Griem auch die Sicherheit der Technologie des beA hervor und verwies auf die durch das beA geschaffene Möglichkeit einer geschützten elektronischen Kommunikation der Rechtsanwälte untereinander.

Der Präsident berichtete über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsvorhabens der Bundesregierung zum Syndikusanwalt. Dem Gesetzesentwurf liege eine berufsrechtliche Regelung zugrunde, was der Auffassung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main entspreche. Da es noch Anpassungs- und Gestaltungsbedarf hinsichtlich einzelner Regelungen gebe, sei das Gesetzesvorhaben derzeit etwas ins Stocken geraten. Bei Inkrafttreten des Gesetzes werde auf die Rechtsanwaltskammern ein gesondertes Zulassungsverfahren für Syndikusrechtsanwälte zukommen. Der Rechtsanwaltskammer obliege dann die Prüfung der Kriterien, ob die berufliche Tätigkeit eines Kollegen als Syndikustätigkeit einzustufen sei. Sie müsse dazu die Deutsche Rentenversicherung Bund anhören, dieser stehe gegen Entscheidungen der Rechtsanwaltskammer ein Klagerecht zu. Je nach Entscheidung sei entweder die Klage des Antragstellers oder die Klage der Deutschen Rentenversicherung Bund zu erwarten. Trotz des damit einhergehenden erhöhten Aufwandes und Prozesskostenrisikos habe die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sich entschlossen, im Interesse der Einheit der Anwaltschaft keine erhöhte Zulassungsgebühr für Syndikusrechtsanwälte zu erheben. Auch für diese soll im Jahr 2016 die übliche Zulassungsgebühr von 160,00 Euro erhoben werden.

Aus der Arbeit der BRAK teilte der Präsident mit, dass die Bundesrechtsanwaltskammer nach einer Satzungsänderung des Bundesverbands Freier Berufe nunmehr wieder dessen Mitglied sei. Er verwies auf das neue Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer, dem erstmals auch eine Frau angehöre.

In der sich anschließenden Aussprache übte der Kollege Borggräfe Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte, da dieser staatlichen Behörden, insbesondere der Deutschen Rentenversicherung Bund, einen zu starken Einfluss auf die Berufszulassung zur Anwaltschaft erlaube. Außerdem äußerte er verfassungsrechtliche Bedenken, da Beschränkungen bei der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten deren Berufsfreiheit tangiere. Die gesetzgeberischen Schritte gingen seines Erachtens in die falsche Richtung. Vizepräsident Benckendorff ging auf die Kritik ein und wies in diesem Zusammenhang auf die noch ungeklärte Frage hin, ob ein Einspruch bzw. eine Klage der Deutschen Rentenversicherung Bund aufschiebende Wirkung gegen eine Zulassungsentscheidung der Rechtsanwaltskammer entfalte. Die Frage des Kollegen von Recum, ob Syndikusrechtsanwälte, die bereits von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit seien, mit Inkrafttreten des Gesetzes dennoch eine neue Zulassung als Syndikusrechtsanwalt beantragen müssten, wurde von ihm vorsichtig optimistisch verneint. Der Kollege Gleichner warf die Frage auf, was mit Syndikusrechtsanwälten geschehe, die die Altersgrenze von 45 Jahren im Hessischen Versorgungswerk überschritten hätten. Vizepräsident Benckendorff stellte in Aussicht, dass die Altersgrenze im Versorgungswerk abgeschafft werden könnte, diesbezüglich gebe es bereits positive Signale vom hessischen Gesetzgeber.

Schatzmeister Benckendorff erläuterte den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2014. Die Ausgaben waren in nahezu allen Bereichen geringer als geplant. Herr Kollege Samstag als Rechnungsprüfer berichtete über die vorgenommene Prüfung und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und die Einhaltung des Haushaltsplanes fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2014 gemäß Anhang 1 auf Seite 6 ff Kammer Aktuell 3/15 wurde sodann genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Auf Anregung des Vorstands wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, von der Erhebung von Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildende im Jahr 2016 abzusehen.

Der Schatzmeister nahm sodann auf die vorgeschlagene Beitragsordnung gemäß Ziffer 7 der Tagesordnung (Seite 3 f. Kammer Aktuell 3/15) sowie den als Anhang II auf Seiten 10 ff. in Kammer Aktuell 3/15 abgedruckten Haushaltsplan 2016 Bezug. In der Beitragsordnung ist unter Ziffer a) statt der Erhebung einer Mahngebühr die Erhebung eines Säumniszuschlages vorgesehen; Beiträge und Gebühren bleiben unverändert. Die Finanzierung des beA soll über eine Umlage erfolgen. Der Antrag des Kollegen Dr. Wildberger vom 02. Oktober 2015, den Mitgliedsbeitrag von 260,00 Euro auf 245,00 Euro herabzusetzen, da eine Erhöhung der Rücklagen nicht erforderlich sei, fand lediglich 5 Unterstützer bei 28 Enthaltungen, wurde also mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung wurde bei einer Gegenstimme und 14 Enthaltungen beschlossen.

Die Kollegen Samstag und Fünfrock wurden für das Jahr 2016 zu Rechnungsprüfern, die Kollegen Dr. Maier-Bridou und Dr. Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Turnusmäßige Wahlen zum Vorstand fanden für die Landgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt am Main und Limburg statt; für den Landgerichtsbezirk Limburg war außerdem eine Ersatzwahl durchzuführen. 19 der 37 Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt. Dabei wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits in der vergangenen Amtsperiode dem Vorstand angehörten, sich erneut zur Wahl stellten und dem Vorstand weiterhin angehören wollten, für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt. Für drei ausgeschiedene Mitglieder wurden neu in den Vorstand gewählt:

Landgerichtsbezirk Limburg:	Rechtsanwalt Roland Horsten
Landgerichtsbezirk Frankfurt:	Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier
	Rechtsanwalt Dr. Dirk Stiller

Abschließend berichtete der Präsident, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Vormundschaftsgerichten in ihrem Bezirk Listen solcher Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen möchte, die bereit sind, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen.

Bericht aus den Abteilungen

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Die Beschwerdeabteilungen I, III, IV und V haben 14 Sitzungen im Geschäftsjahr 2015 abgehalten, in denen insgesamt 452 Vorgänge bearbeitet wurden.

Hinzukommen noch weitere 130 Verfahren der Beschwerdeabteilung II, die die Vorgänge im Umlaufverfahren bearbeitet, so dass im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 582 Vorgänge von den Abteilungen bearbeitet wurden.

In 289 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen, in 67 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 20 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 37 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. In 29 Verfahren wurde eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben und in 14 Verfahren wurde die Zustimmung zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sie 25 (i.V. 57) Vorgänge entschieden. Sieben Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. Anträge nach § 74 a BRAO wurden bezüglich dieser Verfahren nicht gestellt.

Die Zulassungsabteilung (Abt. VII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2015 auf 18.398.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 45 (i.V.45) und aus anderen Gründen 639 (i.V. 576) Kammermitglieder einschließlich 1 Gesellschaft ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 801 (i.V. 880) Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, darüberhinaus wurden 7 Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen, so dass sich zum 31.12.2015 ein Mitgliederstand von 18.515 errechnet.

Im Geschäftsjahr waren 568 (i.V. 643) Anträge auf Neuzulassung von Rechtsanwälten eingegangen. Bemerkenswert ist die Vielzahl der Neuzulassungsanträge, bei denen gleichzeitig die Zulässigkeit eines weiteren Dienstverhältnisses von der Kammer geprüft und genehmigt werden musste. Dies war bei rund 30 % der Zulassungsanträge der Fall. 224 (i.V. 230) Kolleginnen und Kollegen stellten einen Antrag auf Zulassung aus einem anderen Kammerbezirk. Im Jahre 2015 wurden 9 Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 1 Antrag auf Zulassung als Unternehmensgesellschaft, 44 Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwälten und 3 Anträge gem. §§ 11,12 EuRAG gestellt. Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in einigen Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Rücknahmeverfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden und das betroffene Mitglied grundsätzlich jegliche Mithilfe verweigerte. In ca. 50 % der Fälle wurde seitens des/der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof gegen die Widerrufsverfügung eingereicht.

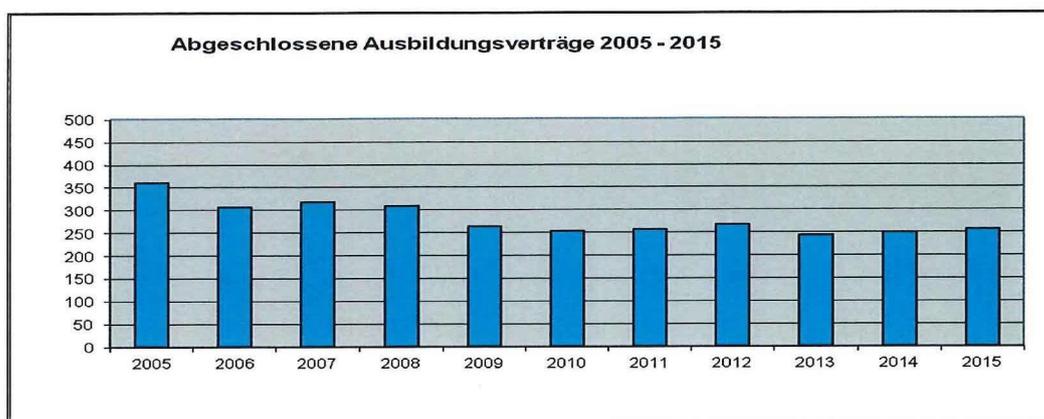
Die Abteilung für Festsetzung von Zwangsgeldern (Abt. VIII)

Im Berichtsjahr 2015 wurde in 50 Verfahren ein Zwangsgeld angedroht. In vielen Fällen erfolgte sodann eine Stellungnahme, nur in wenigen Angelegenheiten musste ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Die Abteilung für Berufsausbildung und Berufsbildung (Abt. IX)

Ausbildung zum Beruf des/der Rechtsanwaltsfach- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2015 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (257) ist im Vergleich zum Vorjahr (250) leicht angestiegen. Das Plus von 7 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 2,8 %. Im Berichtszeitraum haben 56 Kanzleien erstmalig Ausbildungsverträge abgeschlossen.



Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen

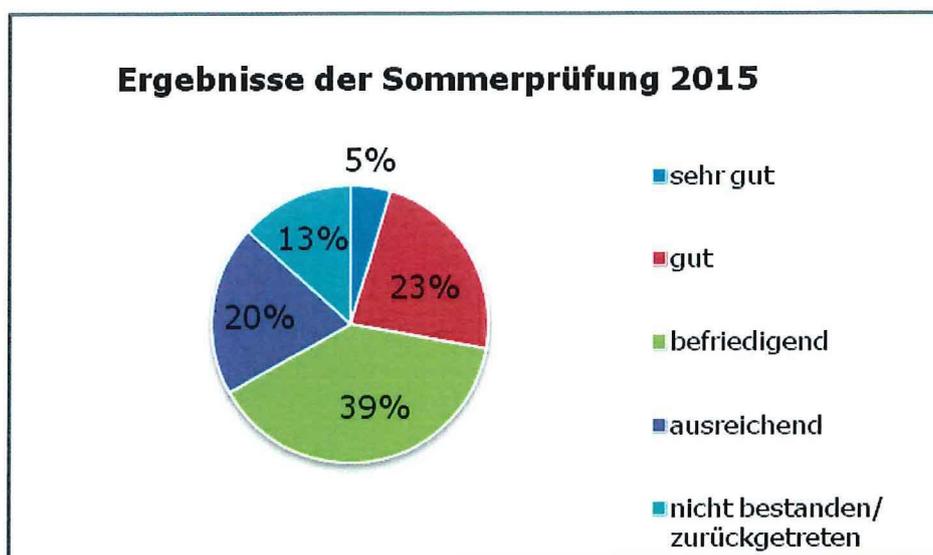
Die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Jahr 2015 durchgeführten Prüfungen erzielten folgende Ergebnisse:

An der schriftlichen **Zwischenprüfung** (§ 48 BBiG) nahmen im Berichtsjahr 186 Auszubildende mit den unten angeführten Ergebnissen teil:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Teilnehmer 2015 Recht	11 5,9 %	17 9,1 %	51 27,4 %	63 33,9 %	41 22,1 %	3 1,6 %
Teilnehmer 2015 Büropraxis	30 16,1 %	69 37,1 %	70 37,6 %	15 8,1 %	2 1,1 %	-
Teilnehmer 2015 Wirtschaftskunde	12 6,5 %	33 17,7 %	58 31,2 %	64 34,4 %	16 8,6 %	3 1,6 %

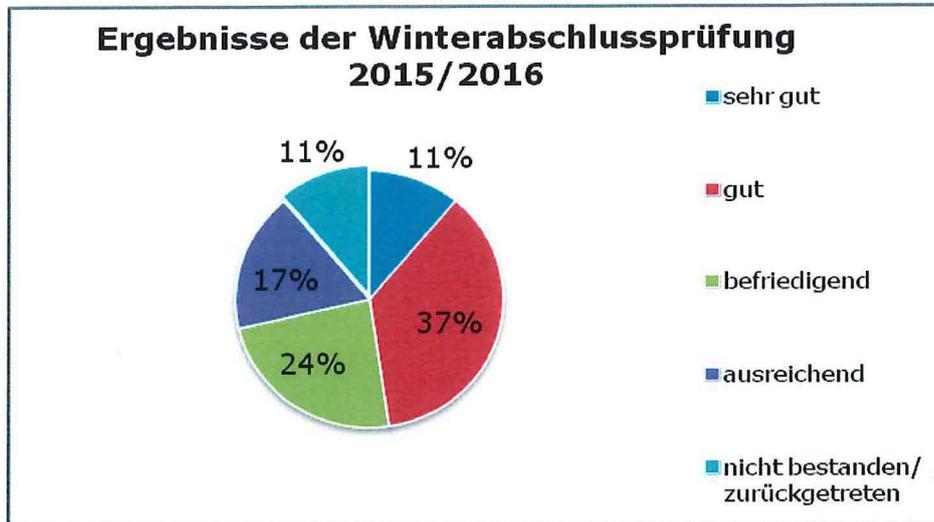
An der **Sommerprüfung** 2015 haben 151 Auszubildende teilgenommen, von denen 131 (86,8 %) die Prüfung bestanden haben. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Gesamt	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
151	7 4,6 %	35 23,2 %	59 39,1 %	30 19,8 %	20 13,3%



An der **Winterprüfung 2015/2016** haben 63 Auszubildende teilgenommen, von denen 56 (88,9 %) die Prüfung bestanden haben. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Gesamt	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
63	7 11,1 %	23 36,5 %	15 23,8 %	11 17,5 %	7 11,1 %



Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis gem. § 111 Arbeitsgerichtsgesetz wurde im vergangenen Jahr dreimal angerufen. In zwei Fällen endete das Verfahren durch einen Vergleich, in einem Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat sich auf seinen Sitzungen im April sowie im November des Berichtsjahres ausführlich mit der Ausbildungssituation befasst. Weiterhin sind das Projekt Ausbildungsplatzentwicklung, dessen Förderung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Ende 2014 ausgelaufen ist, eine Informationsveranstaltung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung, die Musterprüfungsordnung, die zentrale Durchführung von schriftlichen Prüfungen, ein Bericht über ein Seminar zur Handlungsorientierung, die Entwicklung der Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnung in die schulischen Lehrpläne sowie die Besetzung von Schlichtungsausschuss und Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erörtert bzw. beschlossen worden.

Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in

Im Frühjahr/Sommer des Berichtsjahres ist der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in zum erfolgreichen Abschluss geführt worden. Ein Vorbereitungslehrgang zum/zur Notarfachwirt/in wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

An der Prüfung haben 47 Prüflinge teilgenommen, von denen 40 (85,1 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation u. -verwaltung	10 25,0 %	17 42,5%	11 27,5 %	2 5,0 %
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	15 37,5 %	14 35,0 %	11 27,5 %	- 0,0%
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	1 2,5 %	3 7,5 %	17 42,5%	19 47,5 %
Mandatsbetreuung in der Zwangs-vollstr. und im materiellen Recht	2 5,0 %	11 27,5 %	14 35,0 %	13 32,5 %
Mündliche Prüfung	11 27,5 %	18 45,0 %	8 20,0 %	3 7,5 %

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, Besetzung und Tätigkeit der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich sowie weitere Informationen zur Ausbildungsplatzentwicklung können dem Berufsbildungsbericht 2015 entnommen werden, der voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2016 auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer hinterlegt sein wird.

Die Abteilung für Anwaltsgebühren (Abt. X)

Im Geschäftsjahr gingen 60 (i.V. 70) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. Es wurden an die Unterabteilung A 32 (i.V. 33) Kostengutachten und an die Unterabteilung B 28 (i.V. 37) Kostengutachten versandt, davon wurden 43 (i.V. 59) Kostengutachten erledigt, 17 (i.V. 11) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2016 übernommen. In den meisten Fällen folgten die Gerichte den Ergebnissen der Kostengutachten in ihrer Entscheidung.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XI)

Die Abteilung, die sich mit Grundsatzfragen beschäftigt, hat sich insbesondere mit der Weiterentwicklung des Newkammer-Projekts, mit welchem vornehmlich Berufseinsteiger angesprochen werden sollen, beschäftigt.

Bereits 2013 hat sich mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer der Arbeitskreis Junge Anwälte gebildet, der sich für die Interessen der Junganwälte und Berufseinsteiger einsetzt und deren Ideen und Anregungen gegenüber der Rechtsanwaltskammer formuliert. Dieser Arbeitsgruppe gehören inzwischen 14 Kolleginnen und Kollegen an. Ziel des Newkammer-Projekts ist es vor allem, jungen Kolleginnen und Kollegen ein auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anzubieten und ihnen Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch zu geben. Im Jahr 2015 fanden vier Veranstaltungen statt. Im Juli 2015 wurden junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Der Weg zum Fachanwalt – Fachanwalt werden und bleiben“ eingeladen. Hierauf folgte ebenfalls im Juli 2015 die Veranstaltung zum Thema „Berufsrecht – die Dos and Don'ts im Anwaltsberuf“. Im Oktober 2015 wurde das „1. After Work – Come together“ des Arbeitskreises Junge Anwälte durch diesen organisiert, um ein Kennenlernen zwischen Interessenten und Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu initiieren sowie Ideen und Anregungen auszutauschen. Ein Workshop zu dem Thema „Erfolgreiche Mandantenakquise“, der ebenso in den Räumen der Rechtsanwaltskammer abgehalten wurde, folgte im November 2015. Alle vier Veranstaltungen waren gut besucht und stießen bei den Junganwältinnen und -anwälten auf regen Zuspruch. Die Abteilung wird die Veranstaltungsreihe auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Themen fortsetzen.

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XII)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Münster – Vorsitzende
 Rechtsanwalt Peter Bohnenkamp, Borken
 Rechtsanwalt Dr. Philipp Gregor, Münster
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter, Hamm

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Carolina Wodtke, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar
 Rechtsanwalt Klaus Nieding, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt Prof. Rudolf Jochem, Wiesbaden – Vorsitzender

Rechtsanwalt Wolfgang Greilich, Gießen

Rechtsanwalt Matthias Wilke, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Heike Rath, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Harald Weber, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Manfred Hickl, Dietzenbach

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Frankfurt am Main- Vorsitzender

Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Heinz-Jochen Spilker, Erfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Susanne Reinhardt, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Berthold Rist, Darmstadt

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt Werner Bauer, Hanau – Vorsitzender

Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler, Dieburg

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Taunusstein

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal, Frankfurt am Main – Vorsitzender

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer, Frankfurt am Main – Vorsitzender

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt am Main

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Frankfurt am Main – Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Joachim Schrey, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Wolfgang Müller, Dortmund

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden

Ausschuss Insolvenzrecht:

Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Frankfurt am Main - Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen)

Rechtsanwältin Tanja Pfitzner Frankfurt am Main – Vorsitzende
 Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Martina Döben-Koch, Frankfurt am Main – Vorsitzende
 Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden
 Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt
 Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Walter Fallak, Wiesbaden
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt Thomas Barth, Gießen
 Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Frankfurt am Main - Vorsitzender
 Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Milde, Darmstadt - Vorsitzender
 Rechtsanwalt Dr. Martin Klein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Arno Maier-Bridou, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Matthias Streffer, Neckarsteinach
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Detlev Haag, Frankfurt am Main – bis 01.11.2015
 Rechtsanwältin Prof. Dr. Susanne Goretzki, Frankfurt am Main – ab 01.11.2015

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch, Frankfurt am Main - Vorsitzender
 Rechtsanwalt Dr. Erich G. Bähr, Frankfurt am Main – bis 01.11.2015
 Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayser, Frankfurt am Main – ab 01.11.2015
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Zweibrücken, Koblenz, Hamm und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Michael Schmidt, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Russ, Wiesbaden – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Birgit Pfeifer, Kassel
 Rechtsanwältin Sabine Zentek, Dortmund
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Benjamin Harr, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Erwin Falk, Darmstadt
 Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt Martin Tibbe, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach
 Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Burkhard Jacoby, Frankfurt am Main – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Dr. Knut Höra, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer, Frankfurt am Main

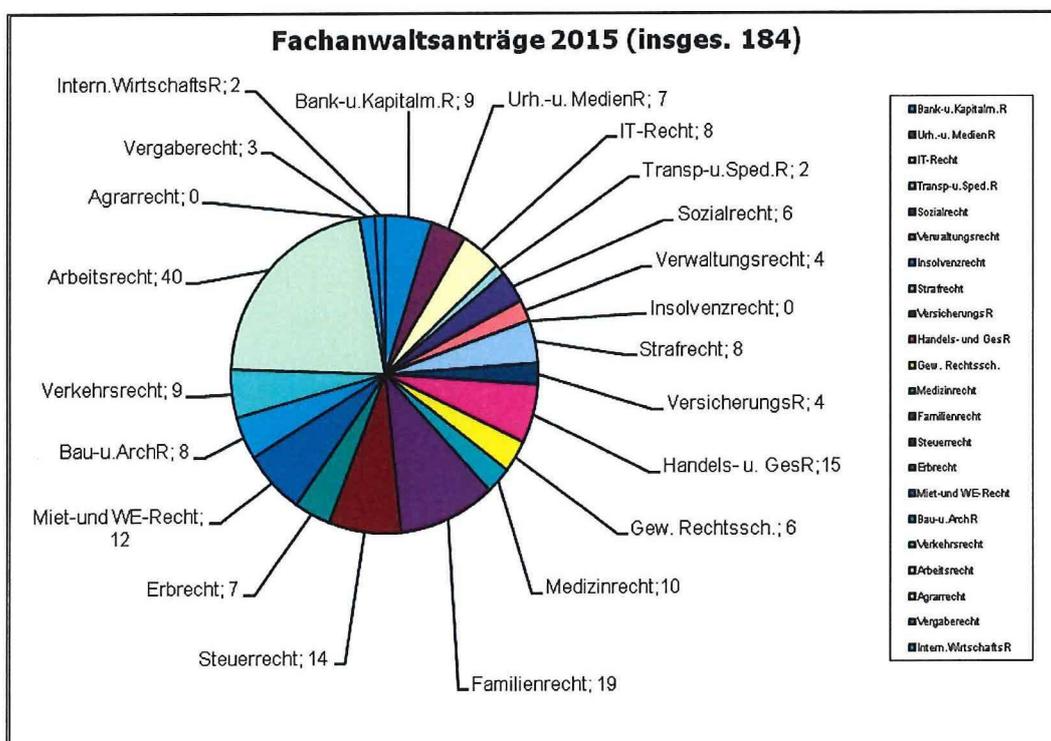
Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, Hanau – Vorsitzender
 Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 184 Anträge (i. V. 220) auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 12 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

106 Anträgen wurde stattgegeben, 1 Antrag wurde zurückgewiesen und 73 sind noch nicht entschieden. 4 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	40	(i. V. 40)
Bank- und Kapitalmarktrecht	9	(i. V. 9)
Bau- und Architektenrecht	8	(i. V. 11)
Erbrecht	7	(i. V. 8)
Familienrecht	19	(i. V. 15)
Gewerblicher Rechtsschutz	6	(i. V. 5)
Handels- und Gesellschaftsrecht	11	(i. V. 15)
Informationstechnologierecht	8	(i. V. 12)
Insolvenzrecht	0	(i. V. 5)
Internationales Wirtschaftsrecht	2	(i. V. 5)
Medizinrecht	5	(i. V. 10)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	12	(i. V. 22)
Sozialrecht	6	(i. V. 6)
Steuerrecht	14	(i. V. 16)
Strafrecht	8	(i. V. 16)
Transport- und Speditionsrecht	2	(i. V. 2)
Urheber- und Medienrecht	7	(i. V. 8)
Vergaberecht	3	
Verkehrsrecht	9	(i. V. 9)
Versicherungsrecht	4	(i. V. 2)
Verwaltungsrecht	4	(i. V. 4)

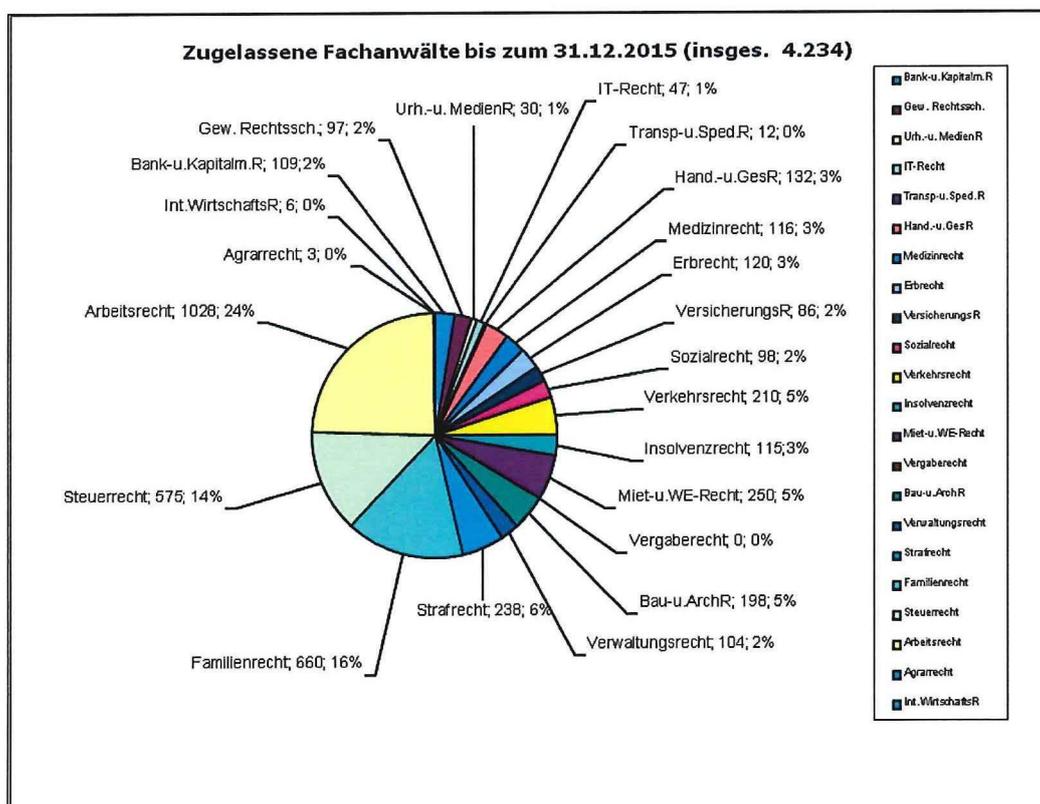


Gleichzeitig musste in diesem Zeitraum in einem Fall die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. 34 Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet.

Zum 31.12.2015 sind daher insgesamt 4.234 (i.V. 4.089) Fachanwaltstitel (+ 3,5 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 2.901 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 593 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 49 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.543 Kammermitglieder einen Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt aufteilen:

Agrarrecht	3	(i.V. 3)
Arbeitsrecht	1028	(i.V. 996)
Bank- und Kapitalmarktrecht	109	(i.V. 98)
Bau- und Architektenrecht	198	(i.V. 187)
Erbrecht	120	(i.V. 119)
Familienrecht	660	(i.V. 643)
Gewerblicher Rechtsschutz	97	(i.V. 89)
Handels- und Gesellschaftsrecht	132	(i.V. 121)
Informationstechnologierecht	47	(i.V. 42)
Insolvenzrecht	115	(i.V. 111)
Internationales Wirtschaftrecht	6	(i.V. 3)
Medizinrecht	116	(i.V. 113)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	250	(i.V. 228)
Sozialrecht	98	(i.V. 94)
Steuerrecht	575	(i.V. 584)
Strafrecht	238	(i.V. 233)
Transport- und Speditionsrecht	12	(i.V. 12)
Urheber- und Medienrecht	30	(i.V. 25)
Verkehrsrecht	210	(i.V. 201)
Versicherungsrecht	86	(i.V. 83)
Verwaltungsrecht	104	(i.V. 104)



Die Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XIII)

Im Bereich der anwaltsorientierten Referendarausbildung findet jährlich eine Sitzung der Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums der Justiz zur Begleitung der anwaltsorientierten Referendarausbildung in der Geschäftsstelle statt. Neben dem Präsidenten und einem weiteren Mitarbeiter des Justizprüfungsamtes nahmen an der Sitzung je ein Mitglied der Vorstandsabteilung und der Geschäftsführung der Kammer sowie per Videokonferenz zwei Vertreter der Rechtsanwaltskammer Kassel teil.

Im Berichtsjahr standen die Themen: Vertragsgestaltung in den Anwaltslehrgängen, E-Learning für Referendare (ELAN-Ref) und die Fortführung des Projektes anwaltlicher Klausurersteller im Justizprüfungsamt sowie die diesbezüglichen Auswahlgespräche auf der Tagesordnung.

Im Bereich der universitären Juristenausbildung fand eine Besprechung der Abteilung mit dem Direktorium des Zentrums für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main statt. Themen waren der Budgetbericht 2014, die laufende Vortragsreihe zu den anwaltlichen Berufsbildern, die verstärkte Einbindung von Rechtsanwälten in die regulären universitären Veranstaltungen (sog. Co-Teaching) sowie die Einrichtung sogenannter „Law Clinics“.

Zudem hat im November des Berichtsjahres die Jubiläumsfeier zum 10jährigen Bestehen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen an der Goethe-Universität stattgefunden.

Das Jahresgespräch mit der Justus-Liebig Universität Gießen musste auf den Beginn des kommenden Geschäftsjahres verschoben werden.

Auf ihren Sitzungen hat die zuständige Abteilung die oben genannten Themen vorbereitet und sich darüber hinaus mit der Anfrage des Vereinsregisters zur Eintragung der „Law Clinic Frankfurt am Main – Studentische Rechtsberatung e. V.“, vereinzelter Kritik an der Durchführung der Anwaltslehrgänge sowie der Fortentwicklung der universitären Kooperationen befasst.

Die Geschäftsstelle hatte 35 einführende Anwaltslehrgänge sowie je einen Anwaltstag im Rahmen der 37 arbeitsrechtlichen Referendarlehrgänge zu betreuen. Es fanden somit wieder mehr Anwaltslehrgänge als im Vorjahr statt.

Abteilung für Schlichtungen gem. § 73 II Ziffer 3 BRAO (Abt. XIV)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2015 mit 29 neuen Anträgen zu befassen. Davon wurden 5 Verfahren erfolgreich durch Vergleich beendet, 5 Verfahren als untauglich erklärt. In 4 Verfahren wurde der Schlichtungsvorschlag nicht angenommen.

1 Verfahren konnte bereits vor Abgabe an die Schlichtungsabteilung erledigt werden. 14 Verfahren waren bis zum Ablauf des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus waren im Jahr 2015 noch 10 Verfahren aus dem Jahr 2014 anhängig. Davon konnten 2 Verfahren noch nicht erledigt werden. 5 Verfahren wurden erfolgreich durch Vergleich beendet, 1 Verfahren als untauglich erklärt. In 2 Verfahren wurde der Schlichtungsvorschlag nicht angenommen.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XV)

Die Abteilung XV ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2015 wurde kein Verfahren eingeleitet.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Die Kammer führte im Geschäftsjahr einen Internationalen Kammertag durch und nahm darüberhinaus zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen bilateraler Partnerschaftsvereinbarungen wahr:

Internationaler Kammertag

Der Internationale Kammertag der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 13. November 2015 im Hotel Hilton in Frankfurt am Main statt. Er wurde durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer offiziell im Anschluss an die Kammerversammlung um 14:00 Uhr eröffnet, nachdem bereits am Vorabend die ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus Belgien, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien und Ungarn im Kaisersaal des historischen Rathauses Römer empfangen worden waren.

Im Anschluss an das Grußwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Dr. Roman Poseck, wurden die Fachvorträge mit einem Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter am Bundesverfassungsgericht zur Rolle der Anwaltschaft bei der Sicherung des Zugangs zum Recht eingeleitet.

Danach wechselten die Kammermitglieder und die ausländischen Gäste in die angebotenen Workshops.

Der Workshop 1) „Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards“ befasste sich mit der Anerkennung und Durchsetzbarkeit von ausländischen Schiedsgerichtsvereinbarungen, und zwar in Deutschland, Italien, Brasilien und in den nordischen Staaten.

Der Workshop wurde in Englisch abgehalten und war daher auch von ausländischen Gästen des internationalen Kammertages gut besucht. Zunächst trug Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard zur Situation der gerichtlichen Durchsetzbarkeit von ausländischen Schiedsvereinbarungen in Deutschland vor. Danach gab Frau Advogada Ana Bruder einen kurzen Überblick über die Durchsetzbarkeit von ausländischen Schiedssprüchen in Brasilien. Avvocato Mario Dusi aus Mailand referierte zur Frage der Schiedsvereinbarungen in Italien und wies auch auf die Schiedsstelle der deutsch-italienischen Handelskammer Mailand hin. Zum Schluss gab Rechtsanwalt und Advokat Dr. Alexander Foerster einen interessanten Einblick in die gerichtliche Durchsetzbarkeit der Schiedsvereinbarungen in den nordischen Ländern, Dänemark, Norwegen, Finnland und Schweden, wobei er insbesondere auf die Problematik der unterschiedlichen Sprachen der Parteien und der Vereinbarungen hinwies und den dadurch vorhandenen enormen Kostenfaktor für die Übersetzungen.

Gegenstand des von Rechtsanwalt Dr. Alexander Steinmetz geleiteten Workshops 2) war die „EU-Erbverordnung unter Berücksichtigung der deutsch-spanischen Erbsituation“. Während bislang sowohl nach deutschem als auch nach spanischem IPR für internationale Erbfälle an das Recht der Staatsangehörigkeit des Erblassers angeknüpft wurde, erfolgt nach der EU-Erbverordnung (VO 650/2012) eine Anknüpfung an das Recht des letzten gewöhnlichen Aufenthalts mit der Möglichkeit, das Recht der Staatsangehörigkeit des Erblassers zu wählen. Dr. Steinmetz ging auch auf wesentliche Unterschiede zwischen deutschem und spanischem Erb- und Güterrecht ein. Im Anschluss erörterten die Teilnehmer auch die Situation in Österreich, Italien und Frankreich.

Workshop 3) befasste sich mit dem Thema „Die Rechte des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren“.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte als Referenten den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Luxemburg, Avocat à la Cour Rosario Grasso, gewinnen können. Moderiert wurde der Workshop von Rechtsanwalt Eckart Hild, der die wesentlichen Schwerpunkte des Ermittlungsverfahrens in Deutschland in seinem Länderbericht vorstellte. Die sich an die Länderberichte anschließende lebhafte Diskussion ergab zahlreiche neue und interessante Erkenntnisse in Bezug auf das Recht auf anwaltlichen Beistand und das Schweigerecht. Die Unterschiede in der Ausgestaltung der dem Beschuldigten zustehenden Rechte waren teilweise größer als erwartet.

Im Workshop 4) zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ erklärte zunächst Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp den Teilnehmern die Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr und die Vorteile des „besonderen elektronischen Anwaltspostfachs“ (beA) für den anwaltlichen Arbeitsalltag.

Rechtsanwalt und Avocat à la Cour Dr. Arno Maier-Bridou zeigte in seinem Länderbericht ausführlich auf, dass der elektronische Rechtsverkehr in Frankreich weiter fortgeschritten ist als in Deutschland, wobei er darauf hinwies, dass die französische Anwaltschaft mit dem seit 2005 betriebenen gesicherten „privaten virtuellen Anwaltsnetzwerk“ sehr zufrieden sei. Dies konnte auch eine Kollegin aus Italien für die dortige Situation bestätigen.

Der Erfahrungsaustausch und die Gespräche aus den Workshops wurden beim abschließenden „Get together“ fortgesetzt und der Internationale Kammertag fand so einen „geselligen“ Ausklang.

Bilaterale Veranstaltungen

Mailand

An der Eröffnung des Gerichtsjahres vom 23.-25.01.2015 nahmen der Präsident und ein Mitglied der Rechtsanwaltskammer teil. Des Weiteren fand im Rahmen der Veranstaltungen zur EXPO 2015, die unter dem Motto „Feed the Planet“ stand, ein Internationaler Kongress am 01.10.2015 statt, an dem für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Kammermitglied an dem „Round Table“ teilnahm.

Barcelona

An dem jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort vom 29. – 31.01.2015, wurde die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Des Weiteren fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am 11.02.2015 eine Veranstaltung statt, an der Frau Kollegin Zuferrri aus Barcelona zum Thema „Die Europäische Erbrechtsverordnung und die Besonderheiten des Spanischen Erbrechts“ referierte. Sie war derzeit offizielle Repräsentantin der Rechtsanwaltskammer Barcelona im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und in dieser Funktion zuständig für die Förderung unseres Freundschaftsabkommens.

Im Rahmen des Projektes „Legal links“, waren in der Zeit vom 22.-25.04. 2015 ein Referent der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie weitere fünf Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk zu Besuch in Barcelona.

Hanoi

Im Herbst 2014 und Frühling 2015 führte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt mit Unterstützung des Reisedienstes Bartsch insgesamt 4 Delegationsreisen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Vietnam durch. Das Fachprogramm wurde in Abstimmung mit dem Reisedienst von der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main organisiert und inhaltlich durch Infoveranstaltungen in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vorbereitet. Besonders erfreulich war, dass alle vier Delegationen von der mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main freundschaftlich verbundenen Rechtsanwaltskammer Hanoi empfangen wurden. Im Rahmen der letzten Delegationsreise konnte dann in einem besonderen Festakt von dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein offizielles Freundschaftsabkommen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Hanoi unterzeichnet werden. Durch den engen Kontakt nach Vietnam erfolgte sodann bereits am 22.10.2015 der Besuch einer hochrangigen Delegation aus dem vietnamesi-

schen Ministerium der Justiz, die sich insbesondere mit Veränderungen, die die anwaltliche Tätigkeit betreffen, befasste.

Moskau

Am 23.03.2015 fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Gespräch mit Vertretern der Moskauer Rechtsanwaltskammer und Mitgliedern des Präsidiums sowie der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, statt. Eine größere Delegation aus Moskau besuchte ebenfalls am 05. und 07.05.2015 die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. An dem Erfahrungsaustausch zu Zulassungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsthemen nahmen Vertreter des Präsidiums und der Geschäftsführung teil. Mit dem Empfang der russischen Delegation und den geführten intensiven Gesprächen konnte die Freundschaftsvereinbarung mit der Rechtsanwaltskammer Moskau gepflegt und erneut mit weiterem Leben gefüllt werden.

Das Deutsch-Russische Anwaltsforum der BRAK fand am 28.10.2015 in Frankfurt statt, an dem ein Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnahm.

Taipeh

Bereits Ende des Jahres 2014 konnte nach intensiver Vorbereitung durch die Geschäftsstelle und einem Mitglied aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Freundschaftsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Taipeh geschlossen werden. Aufgrund dieses Freundschaftsabkommens erfolgte sodann am 25.03.2015 ein Besuch von zwei Vertreterinnen der Rechtsanwaltskammer Taipeh nach Frankfurt. Die Kolleginnen wurden von einem Mitglied des Präsidiums und einer Geschäftsführerin zu einem von der Rechtsanwaltskammer organisierten Workshop in den Räumen der Kanzlei DLA Piper UK LLP empfangen. Abschließend erfolgte ein Treffen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, da dieses bereits seit 2014 eine Kooperation mit dem Taiwan High Court unterhält.

Tokio

Im Rahmen des zwischen der Rechtsanwaltskammer Tokio (Dai-Ichiben) und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bereits seit vielen Jahren bestehenden Freundschaftsabkommens, bei dem die Kammern insbesondere regelmäßig im Wechsel eine gemeinsame Fachveranstaltung durchführen, fand vom 02.-03.04.2015 ein Symposium in Tokio statt. Dieses von der Rechtsanwaltskammer Tokio und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Symposium beschäftigte sich mit den Fragen um die Syndikusrechtsanwaltschaft und das System der Fachanwaltschaften. Der Präsident wurde insoweit von einem Präsidiumsmitglied, einem Mitglied aus dem Vorstand, einem Kollegen aus dem Kreise der Mitglieder sowie einer Geschäftsführerin unterstützt, die entsprechende Fachvorträge hielten.

Madrid

Am jährlich stattfindenden „Madrid Meeting“ vom 23. – 25.04.2015 war die Kammer durch den Präsidenten und eine Geschäftsführerin vertreten.

London

In London fand vom 30.4.-02.05.2015 ein Internationales Seminar der City of Westminster & Holborn Law Society zur Magna Carta statt. Vertreten wurde die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durch den Präsidenten, ein Mitglied des Vorstands sowie ein Mitglied der Geschäftsführung.

Tel Aviv

Vom 17.-21.05.2015 fand die „15th Annual Conference“ in Eilat statt, an der die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durch ein Präsidiumsmitglied vertreten wurde.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt ist Mitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung und war auf der 23. Jahrestagung, die aus Anlass der 50-jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland vom 19.-21.10.2015 in Berlin stattfand, durch ein Präsidiumsmitglied vertreten.

Den Haag

Der Präsident hat an der diesjährigen „Closing Ceremony of the Young Bar“ in Den Haag vom 03.-05.07.2015 teilgenommen.

Wien/Vorarlberg

An dem durch die Rechtsanwaltskammern Wien und Vorarlberg veranstalteten „Anwaltstag 2015“ in Feldkirch, nahm der Präsident vom 24.-26.09.2015 teil.

Antwerpen

An den Feierlichkeiten zum 130. Bestehen der „Flemish Conference“ der Anwaltskammer in Antwerpen, nahm der Präsident am 16.10.2015 teil.

Lissabon

Vom 22.-24.10.2015 reisten der Präsident, ein Mitglied der Geschäftsführung sowie 2 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Lissabon, um bei einem Treffen mit Vertretern der dortigen Rechtsanwaltskammer die zwischen den Kammern bestehende Kooperation zu vertiefen sowie weitere Themen und künftige Projekte zu besprechen.

Paris

In der Zeit vom 10. - 12.12.2015 hat die jährlich durchgeführte „Rentrée du Barreau de Paris“ stattgefunden, an der der Präsident teilgenommen hat.

Lyon

Der Präsident sowie ein Mitglied der Geschäftsführung haben an der „Rentrée du Barreau de Lyon“ vom 16.-17.12.2015 teilgenommen.

Neben diesen Veranstaltungen aufgrund bilateraler Vereinbarungen, war die Kammer auf internationalen Anwaltsveranstaltungen im multilateralen Kontext von internationalen Anwaltsorganisationen wie folgt vertreten:

Europäische Präsidentenkonferenz in Wien

Der Präsident nahm vom 12.02. - 14.02.2015 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Weiterhin hat der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe wie folgt teilgenommen:

- 29. - 31.01.2015 Tagung der Kommissionen in Barcelona
- 14. - 17.05.2015 Generalkongress in Bilbao
- 08. - 10.10.2015 Intermediate Meeting in Krakau

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

In Darmstadt hat am 22.09.2015 bereits zum 9. Mal das äußerst erfolgreiche Kommunikationsforum für Richter und Rechtsanwälte stattgefunden. Der diesjährige Austausch stand unter dem Thema „Lokführer- und Pilotenstreiks – der Verbandspluralismus und die Reaktion des Gesetzgebers des Tarifeinheitsgesetzes“, das durch einen Vortrag von VorsRiBAG i.R. Prof. Klaus Bepler eingeleitet wurde.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem - Vorsitzender

Rechtsanwalt Walther Grundstein

Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsrat tagte am 21.05.2015 und 10.11.2015.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Am 27.11.2015 fand der Syndikusanwaltstag der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft statt, an dem der Präsident, ein Mitglied der Geschäftsführung sowie 2 Referenten teilnahmen.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird in den BRAK-Mitteilungen regelmäßig berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen wieder. Zusätzlich zur Berichterstattung in den BRAK-Mitteilungen werden anlässlich der Hauptversammlungen von der Bundesrechtsanwaltskammer Tätigkeitsberichte über das jeweils vergangene Halbjahr vorgelegt. Diese geben die behandelten Themen im Einzelnen wieder und lassen deutlich die Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer und die im jeweiligen Halbjahr behandelten Tätigkeitsschwerpunkte erkennen. Die Information erfasst auch die besonders einberufenen Treffen der Kammerpräsidenten zu besonderen Themen. Durch den Präsidenten und zusätzlich durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung wurden folgende BRAK-Hauptversammlungen und Präsidentenkonferenzen wahrgenommen:

143. Hauptversammlung als 59. Präsidentenkonferenz am 15.01.2015 in Berlin

144. Hauptversammlung als 60. Präsidentenkonferenz am 27.02.2015 in Berlin

145. Hauptversammlung als 61. Präsidentenkonferenz am 17.04.2015 in Osnabrück

146. Hauptversammlung als 62. Präsidentenkonferenz am 11.05.2015 in Berlin

147. Hauptversammlung als 63. Präsidentenkonferenz am 01.06.2015 in Berlin

148. Hauptversammlung am 18.09.2015 in Hamburg

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die auf diesen Versammlungen beraten wurden, ragten im Jahre 2015 folgende Themen heraus:

- Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte,
- Elektronischer Rechtsverkehr, insbesondere das besondere elektronische, Anwaltspostfach (beA),
- Umsetzung der ADR-Richtlinie,
- Änderung der Satzung der BRAK,
- Änderung der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft,
- Abstimmungsprozedere auf Hauptversammlungen bei Haushaltsentscheidungen,
- Haushalt 2014 / 2015 sowie Jahresplanung 2016 der BRAK,
- Wahlen zum Präsidium der BRAK,
- Elektronisches Lernprogramm für Referendare (ELAN-REF),
- Abstimmungsverhalten der BRAK in der DAI-Mitgliederversammlung,
- Vorratsdatenspeicherung und
- Verfahren IFG.

Außerhalb dieser Hauptversammlungen nahm die Rechtsanwaltskammer umfangreich an der ständigen Arbeit der vielen Ausschüsse der BRAK teil, die die Themen inhaltlich kompetent vorbereiten.

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen der BRAK** vertreten:

Außergerichtliche Streitbeilegung

Rechtsanwalt Jan Schäfer, Frankfurt am Main

Ausschuss Berufsbildung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn, Frankfurt am Main

Ausschuss Europarecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Stefan Kirsch, Frankfurt am Main

Ausschuss Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Ausschuss IT-Recht

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Privat- und Prozessrecht

Rechtsanwalt Dr. Bernd Reinmüller, Frankfurt am Main

Ausschuss Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Ausschuss Strafrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Joachim Weider, Frankfurt am Main

ZPO/GVG-Ausschuss

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Satzungsversammlung

Die 5. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hatte zum Ende ihrer Wahlperiode im Geschäftsjahr am 16. März 2015 in Berlin getagt.

In der 8. und letzten Sitzung der 5. Satzungsversammlung am 16. März 2015 wurden Beschlüsse zu den §§ 1, 5, 6 und 14 FAO gefasst.

Die Änderungen sind in den BRAK-Mitteilungen 2015 (Heft 4/2015) veröffentlicht worden und zum 01. November 2015 in Kraft getreten.

In der konstituierenden 1. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 09. November 2015 wurde ein Beschluss zur Einführung des Fachanwalts für Migrationsrecht gefasst.

Die Veröffentlichung erfolgte in den BRAK-Mitteilungen 2015 (Heft 6/2015), so dass diese zum 01. März 2016 in Kraft tritt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt gehörten der **5. Satzungsversammlung** (01.07.2011 bis 30.06.2015) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Hella Freifrau von Ketelhodt, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt gehören der **6. Satzungsversammlung** (01.07.2015 bis 30.06.2019) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Clemens Canzler, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Andreas Hasse, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Geschäftsführerkonferenz

Die jährliche Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Regionalkammern fand im Berichtsjahr in der Zeit vom 23. bis 24. April 2015 in Saarbrücken statt. Die Geschäftsführerkonferenz ermöglicht einen Austausch über aktuelle Themen und Probleme unter den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und fördert bei der Fülle der von den Kammern zu erfüllenden Aufgaben eine einheitliche Handhabung und einen offenen Dialog.

Die diesjährige Konferenz beschäftigte sich mit dem Generalthema beA, der Einrichtung von Vollmachtsdatenbanken, einem Eckpunktepapier des BRAK-Ausschusses für Lösungsfristen für Kammerakten, dem Anbieten der Möglichkeit des Selbststudiums mit Lernerfolgskontrolle bei kammereigenen Fortbildungsveranstaltungen, der Gebühr für die Einrichtung einer Zweigstelle, der zwangsweisen Verpflichtung eines Mitgliedes als Abwickler, der elektronischen Belegbuchhaltung mit Einführung des DMS, den Angeboten der Kammern für Neumitglieder, den Sterbegeldregelungen, der Struktur der Vorstandsarbeit, den Erfahrungen der Rechtsanwaltskammern mit der PartGmbH in Bezug auf die Prüfung der Eintragungsfähigkeit beim Registergericht, der Aufnahme von Berufsnamen in das elektronische Rechtsanwaltsverzeichnis, den Internetseiten der BRAK zum Thema „Ausbildung“, den Themenvorschlägen für einen Gesprächskreis „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung“, dem einheitlichen Anwaltsausweis bzw. Signaturkarten, der Nutzung der web-Akte, dem Postversand über private Zustelldienste sowie der Zulassung von Syndikusanwälten.

Anwaltsauskunftssystem

Das AnwaltsAuskunftsSystem der Rechtsanwaltskammer, an dem alle Kammermitglieder kostenlos teilnehmen können, ist ein von Rechtssuchenden gern genutzter Service. Mit dem Start des neuen Online-Auftritts der Rechtsanwaltskammer steht dieser Service seit November des Berichtsjahres nur noch online zur Verfügung.

Bürgersprechstunde

Seit dem Jahre 2008 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgersprechstunde hat 2015 regelmäßig mittwochs in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr stattgefunden. Im Rahmen dieser Bürgersprechstunde informieren die bei der Rechtsanwaltskammer beschäftigten juristischen Referenten aus der Berufsrechtsabteilung insbesondere über den Ablauf eines Beschwerde- oder Vermittlungsverfahrens und geben allgemeine Erläuterungen zu Kostennoten und den Rechten und Pflichten im Rahmen eines Mandatsverhältnisses. Im Jahre 2015 haben 24 Personen Termine wahrgenommen.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 63 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 37 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Die Gestattung zur Führung des amtlichen Prüfsiegels konnte bis zum Ende des Jahres 2015 in 37 Fällen und für das Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer in 29 Fällen erfolgen. 19 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

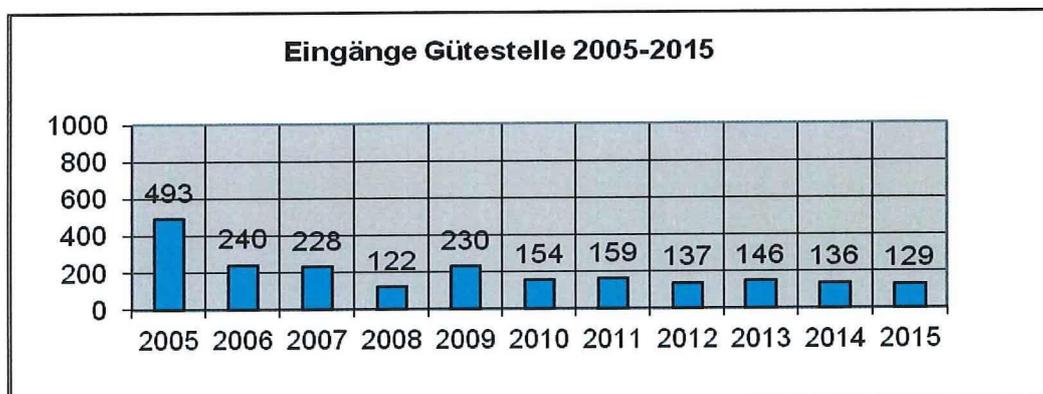
Insgesamt führten zum 31.12.2015 228 Mitglieder das amtliche Prüfsiegel und 214 Mitglieder das Fortbildungszertifikat. Davon führten 211 Mitglieder beide Zertifikate.

Gütestelle

Die im Frühjahr 2001 ins Leben gerufene Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat ihre Arbeit auch im Jahr 2015 erfolgreich fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2015 waren 252 Kolleginnen und Kollegen als Schlichter für die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main tätig. Neben der Betreuung des Verfahrensablaufs gehört zu den Aufgaben der Gütestelle die Betreuung der Schlichter sowie der Antragsteller oder der sie vertretenden

Rechtsanwälte bei Fragen zum Verfahren und zum sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes.

129 Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind im Laufe des Jahres 2015 eingegangen. 109 Verfahren standen zum 01.01. des Berichtsjahres aus dem Vorjahr noch zur Erledigung an.



Von diesen insgesamt 238 Verfahren wurden 78 erfolglos beendet. In 31 Fällen erfolgte eine Erledigung durch Vergleich, in 10 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen und in 3 Verfahren der Kostenvorschuss nicht gezahlt. 116 Verfahren konnten noch keiner Erledigung zugeführt werden.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2015 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 69, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 84, im Landgerichtsbezirk Gießen 13, im Landgerichtsbezirk Hanau 13, im Landgerichtsbezirk Limburg 5 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 33 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 71 Anträge auf Bestellung zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zum Notar bzw. zur Notarin grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2015 wurde eine Schiedsklage beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben.

Anhängig und bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren 19 Verfahren. 18 der im Jahr 2015 anhängigen Schiedsklagen betreffen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung freiberuflicher Praxen, bzw. Streitigkeiten zwischen Anwaltkolleginnen und

Kollegen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus einer Bürogemeinschaft. Eine Angelegenheit ist bei der Kammer für Gesellschaftsrecht anhängig. Kein Verfahren konnte bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Die Kammern sind wie folgt besetzt:

Kammer für Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Georg Hohner, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Burkhardt W. Meister, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Harald Michaelis De Vasconcellos, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Dr. Reinhard Patzina, Frankfurt am Main.

Kammer für Handelsvertreterrecht/Handelsrecht

Rechtsanwalt Paul-Heinz Dietz, Wiesbaden,
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Möller, Hanau,
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Bittner, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Udo Schwab, Hungen.

Kammer für Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt Rainer Schilling, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Ingo Winterstein, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Wolfgang Greilich, Gießen

Kammer für Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
 Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main.
 Als Vertreter:
 Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden,
 Rechtsanwalt Michael Wehe, Frankfurt am Main.

Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Seit Beginn des Jahres 2009 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz tätig und erteilt Abmahnungen. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2015 wurden der Rechtsanwaltskammer Frankfurt insgesamt 24 mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bekannt. In zwei Fällen wurde abgemahnt. In einem Verfahren wurde die strafbewährte Unterlassungserklärung abgegeben sowie die Kostenpauschale in Höhe von 150,00 Euro gezahlt. Neun Fälle sind noch nicht abgeschlossen.

Zweigstellen

Seit dem 01.07.2007 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Zweigstellen errichten. Sie haben dabei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer die Einrichtung der Zweigstelle unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung der Zweigstelle anzuzeigen. Derzeit sind 1198 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 304 Zweigstellen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die nicht Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind. Im Jahr 2015 wurden 202 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angezeigt und daraufhin von der Geschäftsstelle eingetragen. Von Nichtmitgliedern wurden im Jahre 2015 38 Zweigstelleneröffnungen angezeigt und eingetragen. Die Anzeigenden erhalten darüber hinaus eine Bestätigung, dass die Zweigstelle in den Datenbestand aufgenommen wurde. Vorsorglich wird bei Zweigstellenanzeigen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern und bei Anzeigen von Zweigstellen in anderen Kammerbezirken auch die dortige örtliche Rechtsanwaltskammer unterrichtet.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Volk (Vorsitzender), Wiesbaden

III. Kammer:

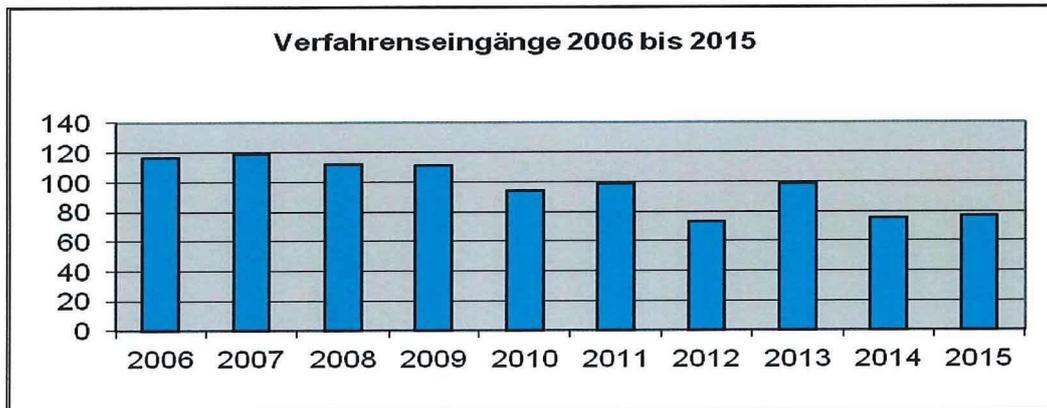
Rechtsanwalt Peter Deetjen (Vorsitzender), Frankfurt am Main,
ausgeschieden zum 31.01.2015
Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Lefèvre, Wetzlar,
seit dem 01.02.2015 (Vorsitzender)
Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, Frankfurt,
seit dem 01.02.2015 Beisitzerin

IV. Kammer

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt
 Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Anwaltsgericht-Statistik 2015

Für das Geschäftsjahr 2015 hatte das Anwaltsgericht 77 Neuzugänge (im Vorjahr 75) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 71 Verfahren zur Erledigung an.



	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neuzugänge 2015	Erledigte Verfahren 2015	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	65	46	59	27	32	52
Verfahren nach §§ 153a StPO, 116 BRAO	0	22	20	19	1	2
Verfahren nach § 74a BRAO	6	9	12	3	9	3
Gesamt	71	77	91	49	42	57

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** sind wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

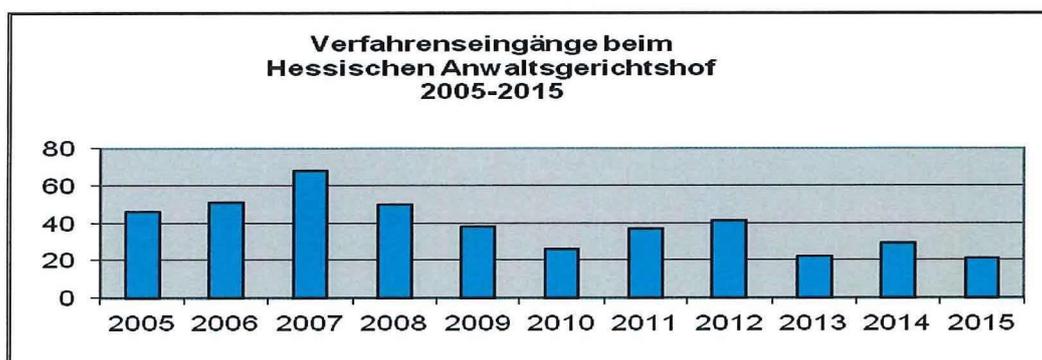
Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt
 Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt und Notar Dr. Uwe Steinkrüger, Hanau
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda, ab 01.08.2015
 Rechtsanwältin Anette Hoffmann, Kassel, ausgeschieden zum 31.07.2015
 Rechtsanwalt Mag. rer. publ. Ulf Lindner, Darmstadt
 Rechtsanwalt Thomas Strecker, Marburg
 Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel, (Vorsitzender) Kassel.

Hessischer Anwaltsgerichtshof-Statistik 2015

Für das Geschäftsjahr 2015 hatte der Anwaltsgerichtshof 21 Neuzugänge (im Vorjahr 29) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 30 Verfahren zur Erledigung an.



	Nicht-erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
1. Zulassungsverfahren	0	0	0	0	0	0
2. Rücknahme- und Wider-rufsverfahren	13	12	13	10	3	12
3. Vollziehungs-ordnung der Landesjustiz-verwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizver-waltung	0	0	0	0	0	0
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
6. Berufungen nach § 143 BRAO	4	1	1	0	1	4

7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
9. Verfahren nach § 223 BRAO	8	3	7	3	4	4
a) hiervon Fachanwaltsverfahren (in Ziff. 9 enthalten)	8	3	7	3	4	4
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	5	5	4	2	2	6
insgesamt:	30	21	25	15	10	26

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten. Diese Aufgaben wurden mit einem konstant gebliebenen Personalbestand bewältigt.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum 31.12.2015 weitere sechs Volljuristen sowie 23 Angestellte in Voll- und Teilzeit.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
 Bockenheimer Anlage 36
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/170098-01
 Telefax: 069/170098-50
 e-mail: info@rak-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn
 Geschäftsführerin

Verstorbene Mitglieder

Klaus Albrecht, Frankfurt am Main, 77 Jahre
 Arno Bartl, Grünberg, 60 Jahre
 Gerhard Becker, Frankfurt am Main, 66 Jahre
 Ulrike Beintmann, Frankfurt am Main, 48 Jahre
 Karin Berg-Schaaf, Frankfurt am Main, 81 Jahre
 Joachim Bruns, Frankfurt am Main, 72 Jahre
 Georg Bürger, Frankfurt am Main, 88 Jahre
 Martin Engel, Bensheim, 31 Jahre
 Sigmar Fröhlich, Hofheim, 50 Jahre
 Joachim E. Goedel, Frankfurt am Main, 73 Jahre
 Tobias Elmar Gräbener, Frankfurt am Main, 39 Jahre
 Jutta-Maria Grimm, Michelstadt, 72 Jahre
 Wilfried Haesen, Bad Homburg, 72 Jahre
 Jan Matthias Heyland, Bad Homburg, 72 Jahre
 Hans-Michael Höcherl, Königstein, 86 Jahre
 Walter Edgar Hummel, Darmstadt, 86 Jahre
 Cornelia Kaiser, Darmstadt, 60 Jahre
 Claudia Kienberger-Toussaint, Heppenheim, 59 Jahre
 Thomas Klingel, Wehrheim, 52 Jahre
 Jörn Kohlmeyer, Gießen, 61 Jahre
 Claudia Kreuziger, Wetzlar, 49 Jahre
 Wolfgang Krohn, Kronberg, 84 Jahre
 Christina Lindemann, Frankfurt am Main, 46 Jahre
 Bernhard Malorny, Bad Camberg, 69 Jahre
 Andreas Marci, Münzenberg, 48 Jahre
 Frank Momberg, Schlangenbad, 43 Jahre
 Johannes Nertz, Walluf, 84 Jahre
 Klaus Pöppinghaus, Bad Homburg, 86 Jahre
 Hans Jürgen Poth, Bruchköbel, 51 Jahre
 Dörte Ranniger, Bad Soden, 79 Jahre
 Jochen Riebel, Wiesbaden, 70 Jahre
 Stefan Rutkowsky, Wiesbaden, 73 Jahre
 Uta Schmitz, Frankfurt am Main, 51 Jahre
 Wolfgang Schuppli, Wiesbaden, 92 Jahre
 Michael Schwenkenbecher, Gießen, 64 Jahre
 Theodor Simon, Frankfurt, 83 Jahre
 Friedrich Stöffler, Griesheim, 62 Jahre
 Stefan-M. Tiessen, Wiesbaden, 61 Jahre
 Oswald Tremmel, Langenselbold, 60 Jahre
 Frank Weber, Bad Homburg, 53 Jahre
 Wolfgang Weber, Hasselroth, 53 Jahre
 Ulrich Wellmann, Darmstadt, 77 Jahre
 Lutz Wildberger, Frankfurt am Main, 73 Jahre
 Thorsten Winkler, Frankfurt am Main, 46 Jahre
 Rudolf Woyth, Frankfurt am Main, 81 Jahre